

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Matthias Höhn,
Dr. Gesine Löttsch, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/13575 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 19/13500 –

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2019

A. Problem

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. stehe im 30. Jahr der deutschen Einheit fest, dass der Aufbau Ost als Nachbau West kein Zukunftskonzept darstelle. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung aufgefordert, verschiedene gesetzliche Regelungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, um den sozialökonomischen Spaltungsprozess zwischen Ost- und Westdeutschland nicht weiter zu vertiefen und umzukehren.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die entgeltliche Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Frank Junge
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Frank Junge

I. Überweisung

Der Entschließungsantrag auf **Drucksache 19/13575** wurde in der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2019 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Sportausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Ausschuss Digitale Agenda und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. sei das stetig steigende sozialökonomische Gefälle zwischen Ost und West lange Zeit von der Politik mit dem Argument des Aufholprozesses beschwichtigt worden. Nach nun fast dreißig Jahren des passiven Agierens müsse die Regierung endlich anfangen, Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung deshalb auf:

- eine gerechte Vertretung Ostdeutscher in Führungsfunktionen von Politik, Justiz, Wissenschaft oder Medien zu schaffen;
- den gesetzliche Mindestlohn auf mindestens 12 Euro anzuheben, Leiharbeit und sachgrundlose Befristungen zu verbieten und eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen gesetzlich zu regeln;
- einen Vorschlag für eine sofortige Rentenangleichung vorzulegen, die bis zur Angleichung der Ost-Löhne an die West-Löhne die Umrechnung beibehält;
- für das Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz bis 3. Oktober 2020 geeignete Regelungen vorzulegen;
- schnellstmöglich einen gesetzlichen Regelungsentwurf zur Übernahme aller Aufwendungen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR ab 2019 in voller Höhe durch den Bund vorzulegen;
- den Ausbau der Daseinsvorsorge in der Fläche zu stärken, besonders mit dem Ziel, Ostdeutschland für Rückkehrerinnen und Rückkehrer attraktiver zu machen, der Fachkräftemangel besonders in der Fläche bekämpft und ein bezahlbarer, schneller Breitband-Internetanschluss für jeden Haushalt bereit zu stellen;
- Demokratiearbeit, Bildungsangebote und Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt auf dauerhafte Förderung zu stellen und
- einen Entwurf für ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz vorzulegen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 72. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Sportausschuss** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 36. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die entgültige Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 68. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 47. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 64. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 43. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 55. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 50. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 35. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 33. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 46. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 35. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitale Agenda** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 42. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 33. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Entschließungsantrag auf Drucksache 19/13575 in seiner 51. Sitzung am 6. November 2019 abschließend beraten.

Die den Entschließungsantrag stellende **Fraktion DIE LINKE**, schickte voraus, es sei unstrittig, dass es seit 1990 in allen Bereichen der Gesellschaft in Ostdeutschland zu einem spürbaren Aufschwung gekommen sei. Die Lebensverhältnisse hätten sich wesentlich verbessert. Allerdings sei zu kritisieren, dass der Bericht der Bundesregierung einige Aspekte ausblende: So sei die relative Kinderarmut ein solcher Aspekt. In Deutschland seien laut eines Berichts des Kinderschutzbundes etwa 4,4 Millionen Kinder von Armut betroffen. Dabei liege die Quote in Ostdeutschland doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Die Lohnquote, die aktuell bei 85 Prozent liege, habe sich zwar verbessert, entspreche aber noch lange nicht dem 100 Prozent-Maßstab. Die heutige Situation in Ostdeutschland immer wieder mit der Vergangenheit zu begründen, sei nicht mehr zeitgemäß. Viele der Defizite seien in den letzten dreißig Jahren selbst produziert worden. So hätten sich die Arbeitslosenzahlen zwar verringert, seien aber zu großen Teilen mit einem Niedriglohnsektor erkaufte worden. Es sei nicht akzeptabel, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch mehrere kleinere Jobs quasi in Vollzeit arbeiteten, der Verdienst jedoch unter dem Existenzminimum liege. Was den Rechtsextremismus in Ostdeutschland betreffe, so müsse im Zuge der laufenden Haushaltsdebatte sichergestellt werden, dass Projekte gegen den Rechtsextremismus weitergeführt werden könnten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie nehme zur Kenntnis, dass die Fraktion DIE LINKE, zum ersten Mal die Ergebnisse der Entwicklung im Osten Deutschlands würdige. Sie erwarte, dass die Fraktion dies ebenso im Plenum tun werde. Die Fraktion widersprach im Folgenden den Ausführungen der Fraktion DIE LINKE: Selbstverständlich müsse die Wirtschaftsstruktur im Osten Deutschlands aus der DDR-Geschichte hergeleitet werden. Die Tatsachen, weshalb beispielsweise kein einziges DAX-Unternehmen oder warum nur 36 der fünfhundert größten Firmen ihren Sitz in Ostdeutschland hätten, seien natürlich ein Ergebnis der deutschen Teilung. Was den Niedriglohnsektor betreffe, so sei es darum gegangen, eine Alternative zur Arbeitslosigkeit zu entwickeln.

Die **Fraktion der SPD** knüpfte an die Frage des Niedriglohnsektors an. Es sei richtig gewesen, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Nun stelle sich die Aufgabe, aus der prekären Beschäftigung herauszukommen. Dies müsse durch die Stärkung der Betriebsräte und Gewerkschaften geschehen, die als Partner der Unternehmen bessere Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer verhandeln könnten. Die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen stünden für eine gute Struktur- und Regionalpolitik. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und auch die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) hätten dazu beigetragen, sich dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu nähern. In einem zukünftigen gesamtdeutschen Fördersystem müsse darauf geachtet werden, dass die für die Beseitigung der bestehenden Strukturschwächen im Osten zur Verfügung stehenden Mittel nicht geringer werden dürften, sondern mindestens auf einem gleichen Niveau vorhanden sein müssten. Ein Grund für die Unzufriedenheit der Menschen in Ostdeutschland liege auch darin, dass es Parteien gebe, die das Geschäftsmodell der Spaltung betrieben. Die Fraktion halte es deswegen für notwendig, ein Demokratiefördergesetz auf den Weg zu bringen, mit dem die demokratische Bildung vorangetrieben werde.

Die **Fraktion der AfD** wies die Einwände der Fraktion der SPD zurück. Diese habe in ihren Ausführungen Ursache und Wirkung verwechselt. Die Menschen im Osten seien unzufrieden, weil die Koalition eine falsche Politik betreibe. Die Koalition spreche viel zu wenig darüber, was sie falsch gemacht habe. Das so gezeichnete Bild falle dadurch zu positiv aus. Es gebe Erfolge, die nicht zu bestreiten seien, so den Übergang zur Demokratie und die deutsche Einheit. Viele Leuchttürme seien geschaffen worden, die Bausubstanz habe sich wesentlich verbessert. Nichtsdestotrotz müsse im Jahr 2019 darüber geredet werden, was noch nicht bewältigt worden sei. So stagniere die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Osten, die Einkommen pro Kopf erreichten nur 75 Prozent des Westniveaus. Die ländlichen Räume hingen weiter zurück. Das ZIM-Programm habe Erfolg, daneben gebe es eine Menge von Förderprogrammen, die nur Mitnahmeeffekte erzielten. Die Infrastrukturentwicklung geschehe nur langsam, Planungsbeschleunigung und Bürokratieabbau würden nur halbherzig betrieben. Bestehende Überregulierung werde mancherorts abgebaut, allerdings träten dann wieder neue bürokratische Hürden seitens der EU hinzu.

Die **Fraktion der FDP** ging einleitend auf die Fraktion der AfD ein. Diese kritisiere den Mangel an Konzepten, könne aber selbst keines anbieten. Der Bericht der Bundesregierung liefere eine Statistik zum Ist-Zustand. Dazu gehöre, dass der Aufholprozess stocke. Die Bundesregierung liefere allerdings keine Ansätze zur Änderung der Situation. So sei die demographische Situation in Ostdeutschland problematisch. Die Abwanderung in den vergangenen Jahren habe dazu geführt, dass auch in Zukunft nicht mehr genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen würden. Zudem stünden viele Unternehmen durch das altersbedingte Ausscheiden der Gründergeneration vor

dem Aus. Die Suche nach Nachfolgern gestalte sich aufgrund bürokratischer Hürden schwierig. Damit riskiere die Gesellschaft eine neue Pleitewelle wegen nicht stattfindender Übernahmen. Schließlich benötigten die Unternehmen massive Unterstützung im Bereich Forschung und Entwicklung. Sicher werde es nicht so sein, dass sich DAX-Konzerne in Ostdeutschland ihren Sitz nach Ostdeutschland verlagerten. Doch neue Geschäftsideen müssten in Ostdeutschland eine Chance bekommen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkläre, der Bericht der Bundesregierung beschreibe die Aufholprozesse, gleichwohl gebe es in einigen Positionen eine stagnierende oder gar rückgängige Entwicklung. So sei die Steuerkraft der Kommunen im Osten im Vergleich zu finanzschwachen Kommunen im Westen um ein Prozent gesunken. Dabei entscheide sich die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Kommunen. In den neuen Ländern gebe es viele strukturschwache ländliche Räume, inzwischen seien auch Regionen in den alten Bundesländern von Strukturschwächen betroffen. Die Förderung dürfe nicht nach der Himmelsrichtung erfolgen. Gleichwohl dürfe es nicht dazu kommen, dass durch die Förderung einer größeren Zahl von Regionen der Anteil einer einzelnen Region sinke. Dies bedeute, die Gesamtfördersumme müsse steigen. Ansonsten würden die förderfähigen Regionen gegeneinander ausgespielt. Auch Innovation und Forschung bedürften einer gesteigerten Aufmerksamkeit seitens der Bundesregierung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 19/13575 zu empfehlen.

Berlin, den 6. November 2019

Frank Junge
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die endgültige Fassung ersetzt.